



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0310\_12 - Vorkehrungen gegen die Bodenerosion in Landwirtschaftsgebieten und die Sedimenteinträge in Wasserläufe

Gegenstand	Die Maßnahme soll zur Verringerung der Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen und von Sedimenteinträgen in Wasserläufe beitragen. Die Maßnahme beinhaltet die Formulierung eines Erlasses der wallonischen Regierung bezüglich der Anwendung erosionshemmender Verfahren auf landwirtschaftlichen Parzellen, die erosionsgefährdet sind oder die Anzeichen starker Erosion aufweisen.	
Begründung	Der derzeitige Ansatz bei der Bekämpfung von Erosion gilt oberhalb eines Gefälleschwellenwerts der Parzelle von 10 % und besteht in der Anlage von Grünstreifen an den Rändern der Parzelle. Er ist aus mehreren Gründen nicht zufriedenstellend: - weitere Faktoren, wie die Länge des Gefälles und die Bodenart, beeinflussen das Erosionsrisiko stark; - der Begriff des Umweltziels für den Wasserkörper ist nicht integriert; - die Anwendung anderer Präventionstechniken muss möglich sein-	
Umsetzung	Die Erosionsbekämpfung erfordert: - die Identifizierung vorrangiger Interventionszonen, d.h., Wasserkörper, die einen Erosionsrisikofaktor (hoch, mittel oder gering) aufweisen. - Identifizierung von Parzellen, bezüglich derer den Landwirten bestimmte Verfahren vorgeschlagen werden müssen (Erdkämme, vereinfachte Bearbeitung des Bodens, Bodendränage, Grünstreifen, Bodenabdeckung, Anlage von Hecken und Waldstreifen usw.) innerhalb der vorrangigen Gebiete, durch: - Zugrundelegung einer genaueren Klassifizierung der Parzellen mit Erosionsrisiko unter Berücksichtigung der Topographie, der Entfernung zum Wasserlauf, der Bodenart und der Bodennutzung; - Zugrundelegung der Definition der beiden Erosionsschwellenwerte, mit denen drei Risikokategorien (gering, mäßig, hoch) definiert werden; - Möglichkeit für den Landwirt, auf den gefährdeten Parzellen aus einer größeren Bandbreite von Erosionsbekämpfungsverfahren auszuwählen.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Studie bezüglich der Erosionsbekämpfungsmaßnahmen in den identifizierten Wasserkörpern mit Erosionsrisiko.	2016 - 2017
	2 Abfassen eines Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung	2018
	3 Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Sektor	2018
	4 Endgültige Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung	2020
	5 Inkrafttreten des Erlasses	2021
Leitung	ÖDW-DGO3/Ulg/UCL - Abteilung GISER (Gestion Intégrée Sol – Erosion – Ruissellement - Integrierte Verwaltung Boden - Erosion - Oberflächenwasser), ÖDW - DGO3 - Abteilung Beihilfen	
Angeschlossene Partner	ÖDW-DGO3-Abteilung Umwelt und Wasser	



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Erhoffte Verringerung von Schwebstoffen, Nährstoffen und Pestiziden in Wasserläufen.
Betroffene Gebiete	Vorrangige Gebiete in 23, 66 bzw. 84 Wasserkörpern, je nach festgelegtem Erosionsindex (gering, mittel oder hoch) für die Auswahl dieser vorrangigen Gebiete.
Gesamtkosten	Derzeit noch unbekannt. Die Kosten dieser Maßnahmen zu Erosionsbekämpfung werden im Rahmen der Vorstudie ermittelt, deren Kosten schätzungsweise 100.000 Euro betragen.
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region 2016.